



# 64 Wind-an-Land Gesetz- WaLG 23 Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG Aktuelle Rechtsfragen der Windenergieplanung WaLG, WindBG und Änderung BNatSchG Anforderungen und Hinweise für die Praxis

Online-Seminar am  
19.10.2023

## Referent:

Univ.-Prof. Dr. iur. **Klaus Joachim Grigoleit**,  
Fachgebietsleiter Raumplanungs- und Um-  
weltrecht, Universität Dortmund

## Kursvorbereitung und Leitung:

Dipl.-Ing. Andreas C. Eickermann,  
Institut für Städtebau Berlin

Institut  
für Städtebau  
und Wohnungswesen  
München

Schwanthalerstraße 22  
80336 München  
Fon 089 54 27 06-0  
Fax 089 54 27 06-23

office@isw.de  
www.isw-isb.de

Institut  
für Städtebau  
Berlin

Bismarckstraße 107  
10625 Berlin  
Fon 030 2308 22-0  
Fax 030 2308 22-22

info@staedtebau-berlin.de  
www.isw-isb.de

Institute der Deutschen  
Akademie für Städtebau  
und Landesplanung

Der Ausbau der Windenergie an Land ist eine der zentralen Herausforderungen der Energiewende. Die Notwendigkeit schnellen Handelns wird durch die aktuelle politische Situation und das Embargo russischer Energieimporte noch verstärkt.

Am 01. Februar 2023 ist das im Juli 2022 verabschiedete Wind-an-Land-Gesetz als Artikelgesetz in Kraft getreten. Es enthält das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) sowie Änderungen im BauGB und im ROG. Auch das BNatSchG wurde im Hinblick auf die Windenergienutzung geändert. Ziel der Neuregelungen ist es, die Ausweisung der erforderlichen Flächen sicherzustellen, zu beschleunigen und die Planungsverfahren deutlich zu vereinfachen. Dafür werden u.a. verbindliche Flächenziele für die einzelnen Bundesländer festgelegt, die zu einem Stichtag erfüllt sein müssen. Die Länder können ihre Ziele entweder selbst erfüllen oder auf nachfolgende Planungsebenen – die Regional- und die Bauleitplanung – herunterbrechen. Werden die Flächenziele nicht erfüllt, sollen Windenergieanlagen im gesamten Planungsraum privilegiert zulässig sein. Auch die in den einzelnen Bundesländern geltenden Abstandsregeln für Windräder zu Wohngebäuden werden dann unwirksam.

In der Veranstaltung sollen die gesetzliche Neuregelung, ihre Hintergründe und Fragestellungen sowie die darauf beruhende weitere Rechtsentwicklung ausführlich vorgestellt und die Handlungsmöglichkeiten der Planungsträger diskutiert sowie auf praktische Probleme vor Ort eingegangen werden.

Nachfragen und Diskussionen sind ausdrücklich erwünscht. Dafür ist ausreichend Zeit eingestellt.

## ORGANISATORISCHES

### Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich über unsere Website an. Bitte informieren Sie sich vorab auf der Website, ob eine Veranstaltung noch über freie Plätze verfügt. Teilnahmebedingungen: [www.isw-isb.de](http://www.isw-isb.de).

### Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 300,00 EUR. Bei Buchung bis einschließlich 21.09.2023 erhalten Sie 10% Rabatt auf die Teilnahmegebühr.

### Technische Voraussetzungen

Das Seminar wird über die Online-Plattform „Zoom“ veranstaltet. Sie benötigen eine ausreichende Internetverbindung und ein audiofähiges Endgerät mit aktuellem Betriebssystem. Wir informieren Sie über technische Details im Vorfeld per E-Mail.

### Fortbildungsnachweis

Unsere Fachtagungen sind u.a. von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen anerkannt. Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

### Auskünfte

Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Eickermann (Fon 030 2308 22-15); organisatorische Auskünfte erhalten Sie unter 030 2308 22-0.



# 64 Wind-an-Land Gesetz - WaLG

## 23 Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG

### Aktuelle Rechtsfragen der Windenergieplanung (Online-Seminar)

#### WaLG, WindBG und Änderung BNatSchG

#### Anforderungen und Hinweise für die Praxis

19.10.2023, Donnerstag

09:15 Öffnung des Online-Raums / Technik-Check

**09:45 Begrüßung und Einführung**

*Dipl.-Ing. Andreas C. Eickermann,  
Prof. Dr. iur. Klaus Joachim Grigoleit,*

**10:00 Grundlagen der kommunalen Windenergieplanung**

- Die Zulässigkeit von WEA im Außenbereich
- Konzentrationszonenausweisung im FNP
- Rahmenbedingungen kommunaler Windenergieplanung

**Substanzgebot und Abwägungsdogmatik**

- Privilegierung und Verhinderungsplanung
- Harte Tabukriterien
- Weiche Tabukriterien
- Potenzialflächen

**Die Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz**

- WKA in Landschaftsschutzgebieten und anderen Schutzgebietskategorien
- Artenschutzrechtliche Belange
- Repowering

**Die Neuregelungen im Wind-an-Land Gesetz**

**Artikel 1: Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG:**

- Verpflichtungen der Länder
- Gebietsausweisungen/Flächenvorgaben
- Anrechnungsflächen
- Vorgaben und Steuerungsmöglichkeiten durch die Raumordnung
- Verteilungsmaßstäbe

**13:00 Mittagspause**

**Fortsetzung**  
**14:00 Die Neuregelungen im Wind-an-Land Gesetz**

**Artikel 2: Änderungen im Baugesetzbuch**

- Neuregelung der Privilegierung von WKA im Außenbereich und planerische Steuerungsmöglichkeiten/ Steuerungsinstrumente
- Privilegierung beim Erreichen der Flächenvorgaben
- Was passiert, wenn die Flächenvorgaben zum Stichtag nicht erreicht werden?

**Art. 3: Änderungen im Raumordnungsgesetz**

**Diskussion von Einzelfragen und Beiträgen der Teilnehmenden**

u.a.

- WE im Wald
- Repowering
- Höhenbegrenzungen
- Mindestabstände/Landesrecht

**17:00 Ende der Veranstaltung**

Jeweils gegen 11.00 Uhr, 12.00 Uhr, 15.00 Uhr und gegen 16.00 Uhr sind kurze Pausen von 10 Minuten vorgesehen

Nachfragen und Diskussionen sind ausdrücklich erwünscht. Dafür ist ausreichend Zeit eingestellt